

Name, Vorname (2. geförderte Person)

☐ **Vollzeit**
☐ **Teilzeit**

individuelle Arbeitszeit lt. AV in Stunden pro Woche

Vollzeit in Stunden pro Woche im Unternehmen

Zeitraum			monatl. AN - brutto lt. AV (in €)	jährl. Zusatz- leistungen lt. AV (in €)	wöchenl. Stunden- zahl für Vorhaben	Sozial- abgaben (in %) ²	Beitrag Unfall- vers. (in %) ²	jährl AG - brutto lt. AV (in €)	Personal- kosten des AG (in €)	Personalkosten- pauschale pro Personal- einsatzmonat
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	in Monaten ¹								
Summe										

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

¹ Sofern Monate nur anteilig erbracht werden, z.B. durch Mutterschutz oder Arbeitsaufnahme und -ende abweichend vom Monatsanfang oder -ende, erfolgt die Berechnung anhand der sog. Dreißigstel-Methode. Alle Monate werden unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage mit 30 Tagen berechnet. Die Personalkosten für den anteiligen Monat ergeben sich aus den tatsächlichen Tagen (einschließlich Wochenenden und Feiertagen), die die Person im Vorhaben tätig war im Verhältnis zu 30 Kalendertagen multipliziert mit der ermittelten personenbezogenen Pauschale pro Personaleinsatzmonat.
 Beispiel: Die Person nimmt die Tätigkeit im Vorhaben am 12.04. auf.
 $1/30 \text{ Kalendertage} \times 19 \text{ Arbeitstage} = 0,63$ (gerundet auf zwei Nachkommastellen)
 $3.854,96 \text{ EUR/Monat} \times 0,63 \text{ Monate} = 2.428,62 \text{ EUR Personalkosten für den anteiligen Monat}$

² Der Ansatz des Arbeitgeberanteils zu den SV-Beiträgen erfolgt über einen von der Höhe des Arbeitnehmerbruttos abhängigen Pauschalsatz. Der Beitrag zur Unfallversicherung wird auf auf 2 Nachkommastellen gekürzt (entsprechend der Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Kosten und Ausgaben in der jeweilig gültigen Fassung: https://www.sab.sachsen.de/bildung/ffak/anlage_ffak_fzr-2021-2027.pdf).